



Herrn Stadtrat Manuel Pretzl,  
Frau Stadträtin Ulrike Grimm,  
Frau Stadträtin Sabine Bär,  
Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling,  
Herrn Stadtrat Rudolf Schabl,  
Herrn Stadtrat Andreas Babor,  
Herrn Stadtrat Thomas Schmid

Datum  
09.05.2022

**Anpassung des Vereinsanteils beim Kombiticket für das Grünwalder Stadion!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02517 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.03.2022, eingegangen am 15.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Antrag fordern Sie, „Der Vereinsanteil bei den ÖPNV-Kosten für das kombinierte Eintrittsticket beim Besuch eines Fußballspiels im Grünwalder Stadion wird auf 1 Euro pro Ticket festgesetzt.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Antrag bezieht sich jedoch auf eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) fällt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, im Folgenden als Brief beantwortet.

Die MVV GmbH hat hierzu in Abstimmung mit der MVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Angebotskonditionen der Kombi-Ticket-Vereinbarungen für alle Fußballvereine im Grünwalder Stadion basieren konditionsseitig auf einer individuellen Kalkulation, die die Bedürfnisse der Partner abdeckt und die Gegebenheiten des Veranstaltungsortes berücksichtigt. Bei der Kalkulation des Betrages werden selbstverständlich die Stadionbesucher betragsmindernd berücksichtigt, die bereits im Besitz einer Zeitkarte des MVV-Gemeinschaftstarifes sind. Dieses Vorgehen wird bei allen Kombiticket-Vereinbarungen im MVV angewendet.“

Zur Erläuterung: Als Kalkulationsgrundlage von Kombitickets wird die Gesamtheit der Fahrgäste im MVV betrachtet. Die Grundlage hierfür bildet ein Durchschnittspreis für eine Fahrt im gesamten MVV-Gebiet. Weitere Faktoren bei der Festsetzung der Fahrpreispauschale sind die ÖPNV-Quoten im jeweiligen Verbund, die Nutzung anderer Verkehrsmittel wie Auto/Rad, die Nutzung von Zeitkarten und anderer bereits vorhandener Tickets. Zudem werden Faktoren wie erforderliche Sonderleistungen der Verkehrsunternehmen, die Parkplatzsituation am Veranstaltungsort berücksichtigt. All diese Kennzahlen münden in einem ÖPNV-Anteil und führen somit zu einer entsprechenden Fahrpreispauschale. Dies ist ein deutschlandweit übliches Verfahren, das vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen konzipiert wurde und von den meisten Verkehrsverbänden angewendet wird. In Fall der vorliegenden Kombiticket-Vereinbarungen wurde in den Jahren 2018/2019 eine Erhebung durchgeführt, um die Werte der Berechnung zu plausibilisieren.

Im Fall der Fußballvereine im Grünwalder Stadion wurde in den Vereinbarungen die An- und Abreise aus den Zonen M-6 in die Tickets der Besucher integriert. Zum Vergleich in der folgenden Tabelle die Kosten für die An- und Abreise der Stadionbesucher mit dem MVV aus unterschiedlichen Zonen:

An- und Abreise aus / Kosten mit Ticket	Streifenkarte	Einzelfahrkarte	Tageskarte
Zone M ( z.B. Stadt München)	6,08 €	7,00 €	8,20 €
Zone 2 (z.B. Starnberg oder Fürstenfeldbruck)	12,16 €	14,00 €	10,10 €
Zone 4 (z.B. Freising, Erding)	18,24 €	21,00 €	12,40 €

Durch eine Absenkung des Pauschalpreises in den Kombiticket-Vereinbarungen würden den Verkehrsunternehmen im MVV Mindereinnahmen entstehen. Den erforderlichen finanziellen Ausgleich für die Verkehrsunternehmen müsste der Verursacher (z.B. die Landeshauptstadt München) aufbringen. Wir hoffen, wir konnten mit unseren Ausführungen behilflich sein. Für noch eventuell auftretende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich den Ausführungen an. Die individuellen Kombiticket-Vereinbarungen sind vertraulich, die Pauschalen für das Grünwalder Stadion bewegen sich aber im üblichen Rahmen. Großer Spielraum für eine Senkung besteht ohnehin nicht. Die beantragten Änderungen hätten aber Einnahmeausfälle zur Folge, die dann von allen anderen Fahrgästen mitgetragen werden müssten. Hierfür sehen wir keine Grundlage.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW  
an das Mobilitätsreferat  
per Mail an [anlagen.ru@muenchen.de](mailto:anlagen.ru@muenchen.de)

jeweils z.K.

**III. Vor Auslauf**

Per Mail  
an das Direktorium  
zur Freigabe.

**IV. Wv. FB 5**

gez.

Clemens Baumgärtner